

Unterweisung zu den Kontakt-, Hygiene- und Verhaltensregeln für die Teilnahme an Sport-Kursen des Zentrum für Hochschulsport der Goethe-Universität Frankfurt 2021/2022

gemäß Hygienevorschriften des Robert-Koch-Instituts und Corona-Kontakt- und Betriebsbeschränkungsverordnung des Landes Hessen zur Vermeidung von Infektionskrankheiten / SARS-CoV-2

Die nachfolgenden Regelungen gelten jeweils für die Dauer der Kurslaufzeit. Sie werden einmalig bei der Kursbuchung bestätigt. Bei jeder Kursteilnahme erneuert sich die Bestätigung dieser Regeln automatisch. Mit ihrer Anmeldung bestätigen alle Teilnehmenden die Kenntnisnahme und Einhaltung der im folgenden aufgeführten Regeln an Sport-Kursen des ZfH:

1. Aufklärung und Informationspflicht
 - Eine Teilnahme ist nur ohne Corona spezifische Krankheitssymptome (z.B. Fieber, trockener Husten, Müdigkeit) erlaubt. Bei Krankheitssymptomen müssen sofort die notwendigen Maßnahmen eingeleitet werden (siehe Hinweise des RKI!).
 - Die Teilnehmenden/ Übungsleitenden bestätigen, dass für mindestens zwei Wochen vor der Teilnahme an einem Kurstermin kein Kontakt zu einer infizierten Person bestand.
 - Der Einlass in die Sportstätten erfolgt erst nach einer Zugangskontrolle durch das Personal des ZfH.
 - Personen, die ein erhöhtes Risiko für einen schweren Krankheitsverlauf bei COVID-19 haben (Risikogruppen), wird in eigenem Interesse empfohlen, enge Kontakte soweit wie möglich zu vermeiden und nicht an größeren Veranstaltungen teilzunehmen. Wenn sie auf freiwilliger Basis teilnehmen möchten, dann dürfen sie das. Sie bestätigen ihre Freiwilligkeit und die Kenntnis über das erhöhte Risiko mit der Bestätigung dieses Formulars.
 - Die Teilnehmenden/ Übungsleitenden bestätigen, das Zentrum für Hochschulsport umgehend schriftlich zu informieren, sofern sie innerhalb von zwei Wochen nach Besuch eines Kurses ein bestätigter Fall oder Verdachtsfall einer Covid-19 Infektion sind.
2. Abstandsregelungen und Maskenpflicht
 - Es besteht die Verpflichtung eine Mund-Nasenbedeckung vom Betreten des Geländes bis zur Aufnahme der Kursaktivität zu tragen. Mit Beendigung der sportlichen Aktivität gilt die Maskenpflicht wieder bis zum Verlassen des Geländes.
 - Bei der Zu- und Abwegung zur Sportstätte ist ein Mindestabstand von 1,5 m zu anderen Personen einzuhalten.
 - In 3G-Kursen gilt: Hilfestellungen können nur von einer anderen Person aus dem eigenen oder einem fremden Haushalt geleistet werden oder von der*dem Übungsleitenden mit einer FFP2-Maske, wenn die Abstandregelung nicht einzuhalten ist. In 2G-Kursen entfällt diese Regelung.
 - Die Sportstätte und das Gelände sind unmittelbar nach Beendigung des Kurses zu verlassen. Ein Verweilen vor und nach dem Kurs ist untersagt.
3. Hygieneregeln
 - Häufiges Händewaschen mindestens dreißig Sekunden lang mit Seife und Wasser. Berühren Sie Ihr Gesicht nicht mit den Händen.
 - Husten/Niesen in die Armbeuge.
 - Eigenes Handtuch/Matte mitbringen und verwenden.
 - Wir verweisen auf angepasste Begrüßungsrituale: kein Händeschütteln und Umarmen oder „Abklatschen“!
4. Kursspezifische Regelungen (je nach 2G oder 3G) werden jeweils durch den Übungsleitenden kommuniziert. Den Aufforderungen der Übungsleitenden ist Folge zu leisten.
5. Änderungen der Hygiene-, Kontakt und Verhaltensregeln
 - Veränderungen (Verschärfung oder Lockerung nach Vorgaben des Landes Hessen) dieser Regelungen, werden allen Teilnehmenden per Mail mitgeteilt. Eine erneute Bestätigung von Seiten der Teilnehmenden wird vorausgesetzt und bedarf keiner weiteren Bestätigung.
6. **Regelung 2G/ 3G: Im Wintersemester 2021/2022 werden im Hochschulsport die allermeisten Kurse im 2G-Modus angeboten. Das bedeutet, dass alle Teilnehmenden und alle Übungsleitenden geimpft oder genesen sein müssen. Laut der hessischen Corona Verordnung §26a entfällt dadurch in der Sportstätte die Maskenpflicht, die Abstandsvorgaben und die damit verbundenen Kapazitätsbeschränkungen. Bei der Zu- und Abwegung gelten weiterhin die bekannten Hygieneregularien sowie die Maskenpflicht. Um die Vielfalt unserer Teilnehmenden/ Übungsleitenden abzubilden, werden gezielt wenige Kurs im 3G-Format angeboten und gesondert gekennzeichnet (siehe Kurs-Überschrift). Diese werden in Kursräumen angeboten, in denen eine sinnvolle Kursdurchführung ohne drastische Kapazitätseinschränkung durch 3G möglich ist. Alle Personen, die nicht geimpft oder genesen sind, müssen für die 3G-Kurse einen Bürgertest vorlegen, der nicht älter als 24h ist. Selbsttests werden nicht akzeptiert.**
Aufgrund der Vorgaben der Universität können Kurse am Campus Westend und am Campus Riedberg i. d. R. ausschließlich für Studierende und Bedienstete angeboten werden.

Ich akzeptiere die Teilnahmebedingungen verpflichte mich zur Einhaltung der Kontakt-, Hygiene- und Verhaltensregeln. Bei bewusster Missachtung der Regeln wird die Berechtigung zum gebuchten Kurs entzogen. Die erforderlichen Maßnahmen zur Eindämmung der Ausbreitung von Covid-19 habe ich gelesen. Ich akzeptiere die o.g. Hygiene-, Kontakt und Verhaltensregeln und halte mich daran. Ich bestätige, dass meine Daten im Falle eines Infektionsauftretens in dem von mir gebuchten Kurs, an die zuständigen Stellen zur Nachverfolgung der Infektionsketten weitergeleitet werden dürfen.